



Markus Kisler
-1.Vorsitzender-
E-Mail: kisler@krepcke-partner.de

Menden, 14.11.2018

An den
Bürgermeister der
Stadt Menden (Sauerland)
Neumarkt 5

58688 Menden

Betreff: Antrag des StadtSportverbandes Menden e.V.
Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke

Sehr geehrter Herr Wächter,

der StadtSportverband Menden e.V. beantragt wie folgt zu beschließen:

1. Die Stadt Menden errichtet eine beleuchtete Laufstrecke.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtliche und technische Umsetzbarkeit für folgende Gebiete zu prüfen:
 - Hexenteich
 - Waldemei/Obsthof/Biggelebenstraße
 - Kreisverkehr Hünnes/Sportplatz BSV Lendringsen/LIDL
 - Stucken/Sternwarte
 - Molle

Begründung des Beschlussvorschlages

Die Westfalenpost hat zusammen mit dem StadtSportverband Menden e.V. (SSV) über eine Online-Umfrage den Bedarf an Freizeitsportmöglichkeiten abgefragt. Dabei sprach sich eine Vielzahl von Teilnehmern für die Errichtung einer beleuchteten Laufstrecke aus.

Damit wurde der Wunsch an den SSV herangetragen, die Stadt Menden solle auch für die dunkle Jahreszeit eine Strecke zur Verfügung stellen, die Freizeitjogger und Laufsport betreibende Vereine nutzen können. Gerade Frauen, die abends noch joggen gehen wollen, verzichten in der dunklen Jahreszeit eher darauf, bevor sie alleine in der Dunkelheit laufen. Die Errichtung einer beleuchteten und ausgewiesenen Laufstrecke führt abends zu mehr Öffentlichkeit an dieser Stelle und dadurch zu einem größeren Gefühl der Sicherheit für diejenigen, die alleine ihren Freizeitsport betreiben.

Geschäftsstelle im Rathaus Menden
Zimmer B 239
Tel.: 02373-9031499, Fax: 90310768

Bankverbindung
GENODEM 1 MEN
IBAN: DE83 4476 1312 0421 6909 00
Bank: Mendener Bank eG

1.Vorsitzender
Markus Kisler
E-Mail: kisler@krepcke-partner.de
Threema-ID: 88ME2N95

Der SSV nutzt den Messenger-Dienst Threema

Amtsgericht Arnsberg VR 40474

Als Referenzbeispiel kann das Konzept in Paderborn angeführt werden:

<https://www.paderborn.de/laufstrecken>

Welche Strecke gewählt wird, soll sich in erster Linie an der Umsetzbarkeit orientieren. In einem ersten Schritt soll die Verwaltung daher beauftragt werden, zu überprüfen, in welchen genannten und eventuell weiteren Gebieten eine Beleuchtung technisch möglich ist und weiterhin, ob rechtliche Hindernisse der Anbringung von Beleuchtungen entgegenstehen.

Nach einer – möglicherweise eingegrenzten - Auswahl der Strecken soll dann eine detailliertere Planung in Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und dem SSV unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgen. Nach einer Priorisierung der möglichen Strecken wären dann in einem zweiten Schritt die Kosten für die jeweiligen Strecken zu ermitteln.

Bei einer Priorisierung ist auch in den Blick zu nehmen, dass in Frage kommende Strecken je nach Auswahl der Laufstrecke auch von Fahrradfahrern genutzt werden. Diese könnten dann auch davon profitieren, wenn derzeit völlig dunkle Strecken – wie zum Beispiel der Bereich zwischen Hünnes und dem Sportplatz des BSV Lendringsen – in der dunklen Jahreszeit beleuchtet sind. Es geht dem SSV demnach nicht darum, eine bereits beleuchtete Strecke zu erweitern, sondern für Laufsportler in der dunklen Jahreszeit eine größere Sicherheit herzustellen und die Möglichkeiten für diese durch eine Beleuchtung zu erweitern.

Die Einrichtung eines Rundkurses mit einem Ausgangspunkt und einer dortigen Parkmöglichkeit ist dabei vorzugswürdig, eine Eingrenzung hierauf soll aber nicht erfolgen.

Mit sportlichen Grüßen

Markus Kisler
Vorsitzender